



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Andrea Lübcke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Katja Mast

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buero.mast@bmas.bund.de

Berlin, 5. September 2025

Schriftliche Frage im August 2025

Arbeitsnummer 384

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im August 2025

Arbeitsnummer 384

Frage Nr. 384:

Hat sich die Bundesregierung eine eigene Auffassung zur Einführung einer Arbeitszeiterfassung für angestellte und verbeamtete Lehrkräfte an Schulen, insbesondere im Hinblick darauf, ob ein Bundesland eigenständig ein entsprechendes System einführen darf und vor dem Hintergrund der Umsetzung diesbezüglicher bundesgesetzlicher Vorgaben, gebildet, und wenn ja, wie lautet diese, und welche rechtlichen Vorgaben sind dabei zu beachten?

Antwort:

Die Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergibt sich bereits unmittelbar aus der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 13. September 2022 mit dem Aktenzeichen 1 ABR 22/21. Diese Entscheidung schließt grundsätzlich auch angestellte Lehrkräfte mit ein. Für beamtete Lehrkräfte auf Landesebene gelten die entsprechenden beamtenrechtlichen Regelungen der Länder. Im Koalitionsvertrag wurde festgelegt, dass eine Regelung für eine elektronische Erfassung der Arbeitszeit geschaffen werden soll.